



Beschlussvorlage Nr.:	048/2026	Datum:	16.03.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	17.03.2026
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	20.04.2026
7	X Stadtvertretung	27.04.2026

X	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Kemper	gez. Rebehn
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Zahlung von Entschädigungen (Entschädigungssatzung)

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) (GVOBl. 2023, 215) sieht unter § 9 Abs. 1 Nr. 15 EntschVO vor, dass Personen, die von der Gemeindevertretung, vom Kreistag, vom Amtsausschuss oder von der Verbandsversammlung als Beauftragte für eine besondere Aufgabe bestellt wurden, eine monatliche oder anlassbezogene Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld erhalten können.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2025 wurde die Satzung der Stadt Schwentimental über die Zahlung von Entschädigungen (Entschädigungssatzung) neugefasst und ist zum 01. Januar 2026 in Kraft getreten. Unter § 1 Abs. 18 der Entschädigungssatzung der Stadt Schwentimental ist die Entschädigung der / des Seniorenbeauftragten geregelt. Eine Regelung bezüglich der Zahlung einer Entschädigung für den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin des Seniorenbeauftragten ist nicht enthalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine entsprechende Anpassung des § 1 Abs. 18 der Entschädigungssatzung der Stadt Schwentimental vorzunehmen

und die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro monatlich für die Stellvertretung der/des Seniorenbeauftragten vorzusehen.

Entsprechend soll die Entschädigungssatzung auch dahingehend ergänzt werden, dass die Mitglieder des Jungen Rates für offizielle Sitzungen des Jungen Rates eine Entschädigung in Höhe von 10 € Sitzungsgeld erhalten. Der oder die Vorsitzende bzw. eine entsprechende Stellvertretung erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € für die Teilnahme an Sitzungen der politischen Ausschüsse der Stadt Schwentimental. Der Junge Rat soll laut Satzung mindestens einmal halbjährlich tagen, erfahrungsgemäß findet je eine offizielle Sitzung pro Quartal statt. Dies soll in §1 Abs. 19 der Entschädigungssatzung festgelegt werden.

3. Lösungsvorschlag:

Siehe Sachverhalt und Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Stellvertretung Seniorenbeauftragte/r: 12 x 50 € = 600 € jährlich
2026: 12x 50 € = 500 € jährlich

Junger Rat: 7 Mitglieder x 4 Sitzungen x 10 € = 280 €
Vorsitz Junger Rat: 5 x 10 € = 50 €
Gesamt: 330 € jährlich
2026 ca. 330 € jährlich

Die benötigten Haushaltsmittel werden im Ergebnishaushalt im Produkt Gemeindeorgane als Aufwendung für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Produktkonto 11100.542100) zur Verfügung gestellt. Für 2026 wird dieser zusätzliche Aufwand im Rahmen der Budgetierung durch Deckung innerhalb des Produktes gewährleistet.

5. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur empfiehlt der Stadtvertretung, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Zahlung von Entschädigungen (Entschädigungssatzung) gemäß beigefügtem Entwurf zu beschließen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der

Stadt Schwentimental über die Zahlung von Entschädigungen (Entschädigungssatzung) gemäß beigefügtem Entwurf zu beschließen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Zahlung von Entschädigungen (Entschädigungssatzung) gemäß beigefügtem Entwurf.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung der Stadt Schwentidental
über die Zahlung von Entschädigungen**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwilliger Feuerwehren - EntschVOff) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.04.2026 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

§ 1 Abs. 18 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu zu gefasst:

(18) Die oder der Seniorenbeauftragte und ihre oder seine Stellvertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Entschädigung von 50,00 Euro.

Art. 2

Unter § 1 Abs. 19 der Entschädigungssatzung wird folgender neuer Absatz eingefügt:

(19) Die Mitglieder des Jungen Rates erhalten pro Teilnahme an den offiziellen protokollierten Sitzungen des Jungen Rates eine Entschädigung in Höhe von 10 €. Der oder die Vorsitzende oder seine Stellvertretung erhält ebenfalls eine Entschädigung in Höhe von 10 € für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse.

Art. 3

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Schwentidental über die Zahlung von Entschädigungen tritt rückwirkend zum 01. März 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwentidental, den [..]

Haß
(Bürgermeister)